

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Wild Sein (www.wild-sein.at)

Für die Veranstaltungen von Wild-Sein sind Lukas Zoubek und Sebastian Bestle verantwortlich.

Sitz beider getrennt gewerbetreibenden Personen ist:

für Lukas Zoubek: Hammerschmidtgasse 5/3/6, 1190 Wien
für Sebastian Bestle: Nordbahnstraße 44/1/10a, 1020 Wien

Die Anmelde-/Teilnahme- und Haftungsbedingungen sind für beide ident.

Die Anmeldung für die Veranstaltung erfolgt auf schriftlichem Weg über wildes.wien@gmail.com, info@wild-sein.at oder über unsere Homepage.

Nach gültiger und erfolgreicher Anmeldung erhältst du eine schriftliche Anmeldebestätigung und das Anzahlungskonto. Nach erfolgreicher Anzahlung ist dein Platz fix reserviert. Ist nach 5 Werktagen nach Versand der Bankverbindung kein Zahlungseingang erfolgt, verlierst du den Anspruch auf einen Fixplatz. Bei Bedarf kann dieser an eine andere Person auf der Warteliste weiter gegeben werden.

Stornierung & Anzahlung für all unsere Angebote

Für unsere Veranstaltung ist bei der Anmeldung eine Anzahlung von 100 Euro pro Kind zu entrichten. Erreicht uns deine Abmeldung bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn, erstatten wir dir deine Anzahlung abzüglich einer Storno- und Bearbeitungsgebühr von 50% zurück. Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn behalten wir 100% deiner Anzahlung für unseren Aufwand. Allerdings schreiben wir dir 50% deiner Anzahlung für eine unserer Veranstaltung deiner Wahl gut.

Bei Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn berechnen wir 50% der Kursgebühr für unseren Bearbeitungsaufwand. Bei einem Rücktritt von weniger als 7 Tagen akzeptieren wir eine Ersatzperson oder behalten den vollen Kursbeitrag ein. Allerdings schreiben wir dir 50% der Veranstaltungsgebühr für eine unserer Veranstaltung deiner Wahl gut. Erfolgt keine Stornierung und/oder erscheint der/die TeilnehmerIn unangekündigt nicht zur Veranstaltung, stellen wir den vollen Teilnehmer-Beitrag in Rechnung.

Die Storno- und/oder Bearbeitungsgebühr bzw. die Anzahlung wird auch dann fällig, wenn mit der verbindlichen Anmeldung keine Anzahlung geleistet wurde.

Bei Unterschreitung einer Mindestteilnehmeranzahl behält sich der Veranstalter vor, Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall wird der/die TeilnehmerIn bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn informiert und der bereits bezahlte Betrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht erhoben werden.

Der Veranstalter Wild-Sein kann ohne Angabe von Gründen, einer Person die Teilnahme an einer Veranstaltung verweigern.

Sonderbedienungen für die Betreuung für die Wilden Tage

Bei den wilden Tagen handelt es sich um eine Betreuung von Kindern in der Natur, die wöchentlich stattfindet. Die Termine sind als ganzes zu buchen und von der Homepage zu entnehmen. Der Betreuungszeitraum findet zwischen 14:00 und 18:00 Uhr in der Gegend um Hütteldorf oder in der Gegend um Döbling statt.

Die Aufsicht der Kinder findet draußen in der Natur im Freien statt. Die Gruppengröße wird von den Betreuungspersonen festgelegt. Zielwert sind jedoch 12 Kinder mit zwei Betreuungspersonen.

Bei Ausfall einer Betreuungsperson hilft eine Ersatzperson aus. Dies wird den Sorgeberechtigten mitgeteilt. In Ausnahmefällen, betreut eine Betreuungsperson alleine die ganze Gruppe.

- Sind beide Betreuungspersonen in den gesamten Betreuungstagen nur einmal gleichzeitig verhindert (Höher Gewalt, Krankheit, Quarantäne etc.), entfällt der Betreuungstermin. Dafür gibt es keinen Ersatz.

- Ab dem zweiten Ausfall bemühen wir uns um einen/die Ersatztermin(e). Diese werden mindestens eine Woche vorher von den Betreuungspersonen innerhalb der kommenden Betreuungstage festgelegt und können auf jeden Wochentag (mit Präferenz für Dienstag oder Mittwoch) gesetzt werden. Es obliegt dem/der TeilnehmerIn diesen Termin wahrzunehmen. Finden sich keine Ersatztermine innerhalb der oben genannten Betreuungstage, wird eine Gutschrift für das darauffolgende Betreuungsangebot ausgestellt.

Ausfälle & Höhere Gewalt für all unsere Angebote (Ausnahme: Betreuung Wilde Tage siehe Sonderbedingung oben)

Fällt eine Veranstaltung vor Beginn aufgrund höherer Gewalt aus (Unwetterwarnung in vorletzter oder letzter Gefahrenstufe, Krankheit des Veranstalters, plötzliches Gefährdungspotential am Lagerplatz, ...), werden alle TeilnehmerInnen informiert und die Beiträge rückerstattet oder gutgeschrieben (je nach Absprache). Muss eine Veranstaltung aufgrund von auftretender höherer Gewalt oder Krankheit vorzeitig beendet werden, gibt es keinen Anspruch auf Rückvergütung oder Gutschrift. Der Veranstalter ist bemüht die ausgefallene Zeit nachzuholen und organisiert einen Ersatztermin. Es obliegt dem/der TeilnehmerIn diesen Termin wahrzunehmen. Die Kursgebühr oder Anteile davon werden nicht erstattet!

Haftung für all unsere Angebote

Die Eltern bestätigt mit der Anmeldung, dass ihr Kind körperlich und geistig fähig ist, an jeweiligen Veranstaltungen teilzunehmen. Krankheiten, Behinderungen oder Medikamenteneinnahmen etc. bitte vor Veranstaltungsbeginn telefonisch oder schriftlich mitteilen. Bei all unseren Veranstaltungen sind die LeiterInnen angehalten besondere Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten, um Gefahr von Verletzungen, Unfällen etc. zu vermeiden. Daher verpflichten sich die TeilnehmerInnen ausdrücklich den Sicherheitsanweisungen der LeiterInnen Folge zu leisten. Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen ist freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko. Eine Haftung des Veranstalters und der Trainer für Schäden jeglicher Art, welche beispielsweise bei der An- und Abreise, bei

Verletzung (auch mit Spätfolgen) oder Unfällen, am Eigentum oder sonstigen Wertgegenständen, etc. entstehen, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Hierzu zählen auch insbesondere: Schäden durch Verlust, Folgeschäden, Schäden Dritter, oder Schäden die durch Fälle Höherer Gewalt verursacht werden. Eltern haften bei Minderjährigen. Während der gesamten Kursdauer herrscht absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Jede Zuwiderhandlung wird mit dem Ausschluss von der Veranstaltung geahndet und die Gebühr wird nicht zurückerstattet.

Fotonutzungsrecht

Auf all unseren Veranstaltungen kommt es vor, dass der/die GruppenleiterIn oder BetreuerIn das Geschehen fotografieren und/oder filmen. Der/Die TeilnehmerIn bzw. dessen gesetzlicher Vertreter (Erziehungsberechtigte/r) ist damit einverstanden, dass wir das entstandene Material im Sinne der Eigenwerbung nutzen. Dazu gehört das Einbinden und Gestalten von Fotografien in Info- und Werbeblätter, Plakate, Flyer, Folder etc. (sämtliche Printmedien) sowie das Bereitstellen von Foto- und Filmaufnahmen im Internet (z.B: auf unserer Homepage, Socialmedia-Seiten wie Facebook, Instagram, etc.). Wir achten das Persönlichkeitsrecht und fragen Kinder und Erwachsene wofür wir sie verwenden wollen. Einsprüche können erhoben werden. Wir bitten jedoch zu berücksichtigen, dass bei großflächigen Aufnahmen wo der/die Einzelne nicht unmittelbar erkennbar/identifizierbar ist (Beiwerk des Fotos) der Nutzung nicht widersprochen werden kann.

Stand: März 2021